

## **Pauschalen („lump sums“)**

Die FSGS vergütet Gasteinladungen ausschließlich mit Pauschalen, die im Vorfeld mit den Gästen vereinbart werden müssen.

Vorteil:

- geringer administrativer Aufwand
- Gäste sind flexibel und können die Mittel auch für Taxifahrten, teurere Hotels etc. einsetzen, die sich sonst nicht abrechnen ließen
- es müssen keine Belege eingereicht werden
- Möglichkeit, Aufwandsentschädigung zu entrichten

Nachteil:

- das Vorgehen muss im Vorfeld erläutert werden, den Gästen muss klar sein, dass sie alle Kosten selbst übernehmen (und vorstrecken) müssen

Berechnung der Pauschalen:

- Es wird der billigste/bequemste Anfahrtsweg ermittelt
  - o Bei Flügen bedenken, dass die Personen später buchen und wahrscheinlich höhere Preise bezahlen
  - o Bei Bahnfahrten den Normalpreis 2. Klasse als Grundlage nehmen
- Hotels in Berlin werden mit 80€/Nacht veranschlagt. Es können nur Nächte berechnet werden, die für eine Veranstaltung/einen Aufenthalt wirklich nötig sind.

Abrechnung:

- Ausgezahlt werden die Pauschalen, nachdem die Personen bei ihrem Aufenthalt das Formular zur Gastauszahlung unterschrieben haben.
- Belege müssen nicht eingereicht werden, dafür müssen die Gäste ihre Privatadresse angeben und eine Kontoverbindung (bei internationalen Verbindungen mit BIC/SWIFT)
- Das Office gibt die Formulare weiter an die Rechnungsstelle, dort werden diese zentral bearbeitet. Den Gästen muss gesagt werden, dass die Auszahlung zwischen vier und sechs Wochen dauern kann